

Ansuchen zur Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen

Leitfaden für Studierende und Mitarbeiter/innen der PLUS

1. Abruf der Information der Bildungsdirektion Salzburg unter: <https://www.bildung-sbg.gv.at/service/wissenschaftliche-untersuchungen.html>
2. Bei studentischen Qualifizierungsarbeiten: Einholung eines Begleitschreibens der Betreuungsperson (an der PLUS)
3. **Kontaktaufnahme mit der/den gewünschten Schule/n** (Einholung einer informellen Zusage zur Untersuchungsteilnahme)
4. **Einreichung des Formulars „Ansuchen um Genehmigung zur Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen lt. AD-7151/21-2009“** und der dort genannten Untersuchungsunterlagen:
 - a. Kurzbeschreibung der Studie unter Angabe der zentralen Forschungsfrage(n), der Forschungsmethode, des Erkenntnisinteresses unter Bezugnahme auf aktuelle Forschungsdefizite sowie auf den theoretischen Rahmen.
 - b. Beschreibung der Stichprobe und Angabe des/der gewünschten Schulstandorts/-orte (Auflistung der Schule/n, die Bereitschaft bekundet haben, an der Untersuchung teilzunehmen)
 - c. Untersuchungsparameter: Dauer; Untersuchungsinstrument/e (zB. Fragebogen, Interviewleitfaden; exemplarische Auszüge eingesetzter Lehr-/ Lernmaterialien)
 - d. Bei studentischen Qualifizierungsarbeiten: Begleitschreiben der Betreuungsperson

⇒ Die Unterlagen ergehen

 - i. an die im Formular genannte päd.-administrative Referentin, Frau Birgit Enzensberger im Wege von: office@bildung-sbg.gv.at (hier erfolgt die weitere Zuteilung)
 - ii. Bei studentischen Qualifizierungsarbeiten: die Betreuungsperson

5. Für den **Genehmigungsprozess** ist ein Zeitraum von ca. 2-4 Wochen, bei etwaig erforderlicher Wiedervorlage mit Korrekturen von 1-2 Woche nach Wiedereinreichung einzuplanen.

Folgende Kriterien werden im Zuge des Genehmigungsprozesses überprüft:

- a. Datenschutzbestimmungen
- b. Forschungsethische Aspekte
- c. Relevanz für Lehrplan und Unterrichtsentwicklung
- d. Inanspruchnahme an Zeit

Wissenschaftliche Untersuchungen zu Fragestellungen, die den o.a. Kriterien nicht entsprechen, bzw. aufgrund von terminlicher Überlastung der angeführten Schulen nicht möglich sind, können nicht bewilligt werden.

6. Vereinfachtes Verfahren:

- a. Ausdehnung genehmigter wissenschaftliche Untersuchungen auf weitere Schulstandorte: Direktionen von Schulen, die zur Teilnahme bereit sind, senden ein entsprechendes E-Mail unter Angabe der Antragsnummer der bewilligten Untersuchung an Frau Birgit Enzensberger (office@bildung-sbg.gv.at). Die Bildungsdirektion erteilt die Genehmigung ohne nochmalige Prüfung
- b. Bei der Durchführung von wissenschaftlichen Untersuchungen im eigenen Unterricht von Lehrer/innen in Ausbildung (z.B. durch Masterstudierende) entfällt Punkt 3.

7. Die Genehmigung zur Durchführung der wissenschaftlichen Untersuchung während der Unterrichtszeit wird von der Schulleitung erteilt.

8. Nach erteilter Genehmigung ist eine Bearbeitungsgebühr zu überweisen.
Die Bildungsdirektion verständigt die Schule/n über die erteilte Genehmigung.

9. Durchführung der Studie und Fertigstellung der Arbeit.

10. **Übersendung einer digitalen Version der begutachteten Arbeit** an die Bildungsdirektion an Frau Birgit Enzensberger (birgit.enzensberger@bildung-sbg.gv.at) (bei studentischen Qualifizierungsarbeiten Cc an die Betreuungsperson). Die Arbeiten werden in eine interne Bibliothek aufgenommen.

Der Leitfaden wurde in Kooperation von School of Education der PLUS und der Bildungsdirektion für Salzburg erstellt (Koordination Assoz. Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Michaela Rückl und HRⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Birgit Heinrich).